



Industrie- und Handelskammer
Chemnitz

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsberuf: Packmitteltechnologe / Packmitteltechnologin

Ausbildungsbetrieb: _____

Auszubildende(r): _____

geboren am: _____

Wahlqualifikationen gemäß § 4 Abs. 2 der Ausbildungsverordnung vom 03.04.2018

Bitte wählen Sie zwei Wahlqualifikationen durch Ankreuzen aus!
Der zeitliche Richtwert für eine Wahlqualifikation beträgt 8 Wochen.

- I 1. Metallbearbeitung
- I 2. Steuerungstechnik
- I 3. Spezielle Fertigungsverfahren
- I 4. Computergestützte Mustererstellung

Bitte wählen Sie zwei Wahlqualifikationen durch Ankreuzen aus!
Der zeitliche Richtwert für eine Wahlqualifikation beträgt 10 Wochen.

- II 1. Stanzformenbau
- II 2. Veredelungstechnik
- II 3. Leitstandtechnik und Inlineproduktion
- II 4. Labor
- II 5. Mechanik und Steuerungstechnik
- II 6. Computergestützte Packmittelentwicklung und Design

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift des
Ausbildenden

Unterschrift der / des
gesetzlichen Vertreters

Unterschrift der / des
Auszubildenden